

Zwischenrunden zu den
 Deutschen Hallenhockeymeisterschaften
 der Jugend 2011/2012
 der Regionen Nord und Ost

An die Ausrichter, teilnehmenden Vereine und Verbände

Mönchengladbach, im Januar 2012

I. Teilnehmer Zwischenrunden Nord-Ost

Die Zwischenrunden Nord / Ost werden für die weibliche Jugend A / B und Mädchen A am 11. und 12. Februar 2012, für die Mannschaften der männlichen Jugend-Altersklassen am 18. und 19. Februar 2012 ausgetragen.

Datum und Ausrichter dieser Zwischenrunden sind:

Datum	Altersklasse	Ausrichtung
11./12.02.2012	weibl. Jugend A	UHC Hamburg
11./12.02.2012	weibl. Jugend B	Zehlendorfer Wespen
11./12.02.2012	Mädchen A	MTV Eintracht Celle
18./19.02.2012	männl. Jugend A	DSV Hannover 78
18./19.02.2012	männl. Jugend B	Freiberger HTC
18./19.02.2012	Knaben A	Bremer HC

Für diese Zwischenrunde qualifizieren sich acht Mannschaften; dies sind:

- drei Mannschaften aus der Meisterschaft des Hamburger Hockey-Verbandes mit dem Schleswig-Holsteinischen Hockey-Verband (HHV/SSHV),
- zwei Mannschaften aus der Meisterschaft des Niedersächsischen Hockey-Verbandes mit dem Bremer Hockey-Verband (NHV/BHV) und
- drei Mannschaften aus der Meisterschaft des Ostdeutschen Hockey-Verbandes (OHV).

II. Spielbestimmungen

Die acht Mannschaften werden in zwei Gruppen mit je vier Mannschaften eingeteilt, die am Samstag in einer einfachen Runde, jeder gegen jeden, spielen.

Am Sonntag spielen der Erstplatzierten jeder Gruppe gegen den Zweiten der anderen Gruppe (Überkreuzspiele). Die Sieger dieser Spiele bestreiten das Endspiel der Zwischenrunde, sie sind beide für die Endrunde zur Deutschen Meisterschaft qualifiziert.

Die Verlierer der Überkreuzspiele spielen um Platz 3 der Zwischenrunde. Der Sieger dieses Spiels qualifiziert sich ebenfalls für die Teilnahme an der Endrunde zur Deutschen Meisterschaft.

Die Gruppeneinteilung gilt für alle Zwischenrunden und ist wie folgt festgelegt:

Gruppe A	Gruppe B
HHV/SSHV 1	OHV 1
OHV 2	NHV/BHV 2
NHV/BHV 1	HHV/SSHV 2
HHV/SSHV 3	OHV 3

Die Spielfolgen und Zeiten stehen auf der DM-Sonderseite im Internet (www.hockey.de) zur Verfügung.

Stehen nach Abschluss der Gruppenspiele Mannschaften nach Punkten, nach der Tordifferenz, der Anzahl der erzielten Tore, der Anzahl der gewonnenen Spiele und nach direktem Vergleich auf demselben Platz, dann entscheidet zwischen den gleichplatzierten Mannschaften ein 7-m-Schießen, für dessen Ansetzung die Turnierleitung zuständig ist (vergl. § 24 Abs. 1, 2 und Abs. 5 SPO DHB).

Nach Durchführung der Gruppen- und Überkreuzspiele werden die Spiele um die Platzierungen 1 - 8 ausgetragen. Bei unentschiedenem Ausgang der Spiele um die Plätze fünf und sieben finden keine Verlängerung und kein 7-m-Schießen statt; die an dem Spiel beteiligten Mannschaften belegen denselben Platz.

Bei den Überkreuzspielen, dem Finale und dem Spiel um Platz drei der männlichen und weiblichen Jugend A und B wird das Spiel bei unentschiedenem Ausgang um 2 x 5 Minuten verlängert.

Gemäß § 24 Abs. 4 SPO DHB entfällt in den Altersklassen der Mädchen A und der Knaben A bei unentschiedenem Ausgang der Überkreuzspiele, der Endspiele und der Spiele um Platz drei die Verlängerung, es findet sogleich ein 7-m-Schießen statt.

Die Durchführung des 7-m-Schießens ist in § 24 Abs. 5 SPO DHB geregelt.

Für die Durchführung der Spiele gelten die bei hockey.de im Internet veröffentlichten Regeln für Hallenhockey 2011, sowie die Spielordnung des DHB – Stand Oktober 2011.

Die Turnierausschüsse oder Turnierleiter überwachen die Einhaltung der Bestimmungen und sind zuständig, Maßnahmen zu ergreifen und Entscheidungen zu treffen, die für eine ordnungsgemäße Durchführung der Turniere geboten sind.

III. Kostenausgleich

Die Abrechnung gemäß § 11 und § 12 SPO DHB wird von der Turnierleitung während des Turniers vorgenommen. Alle Teilnehmer werden gebeten, das für den gleichteiligen Kostenausgleich erforderliche Bargeld mitzubringen.

Zur Kalkulation des Ausgleichs steht auf der DM-Sonderseite eine Abrechnungsdatei zur Verfügung. Sie enthält alle erforderlichen Abrechnungsformulare und auch eine Entfernungstabelle für die Berechnung der Fahrtkosten für jede Mannschaft. Sollte ein Ort in der Entfernungstabelle nicht aufgeführt sein, sind die Entfernungs-Kilometer beim Jugendsekretariat zu erfragen.

In den Kostenausgleich werden folgende Kosten eingebracht:

- Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften,
- Fahrtkosten, Tagesspesen, Aufwandsentschädigungen und die notwendigen Übernachtungskosten der Schiedsrichter und des Turnierausschusses/Turnierleiters,
- Organisationskosten.

Bei der Berechnung der Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften wird nur die tatsächliche Zahl der Spieler, wie sie auf dem Spielberichtsbogen ausgewiesen ist, zusätzlich zwei Betreuer, maximal jedoch nur 14 Personen, anerkannt. Der Betrag, der gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. h SPO DHB in die Abrechnung eingebracht werden kann, beträgt pro Entfernungs-km 0,12 € (Entfernungs-km = einfache Fahrtstrecke)

Die Kosten der Schiedsrichter und Turnierleitung werden nach den im Internet veröffentlichten Bestimmungen berechnet.

Für die Organisationskosten gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. a - f SPO DHB kann der Veranstalter einen Betrag von 26 € pro Mannschaft in die Abrechnung einbringen, sofern keine Eintrittsgelder erhoben werden.

IV. Turnierleitung und Schiedsrichter

Die Turnierausschüsse oder Turnierleiter für die Zwischenrundenturniere werden von den ausrichtenden Verbänden benannt und dem Jugendsekretariat rechtzeitig vor Turnierbeginn gemeldet.

Für jedes Zwischenrundenturnier werden acht Schiedsrichter vom ausrichtenden Landeshockeyverband gestellt.

Wenn dies nicht möglich ist, soll der ausrichtende Verband von seinen benachbarten Verbänden die noch fehlenden Schiedsrichter anfordern, um auf jeden Fall sicherzustellen, dass die erforderlichen Schiedsrichter zur Verfügung stehen.

Auch die Schiedsrichter sind dem Jugendsekretariat rechtzeitig zu melden, damit ihre Nominierung auf der DM-Sonderseite bekanntgegeben werden kann.

V. Zuständigkeit Ausrichter

Bei der Vorbereitung der erforderlichen Quartierreservierungen sollen die Ausrichter unbedingt darauf achten, den Teilnehmern möglichst kostengünstige Quartiere anbieten zu können. Die in der Ausrichtungsbewerbung angebotenen Übernachtungskosten dürfen nicht überschritten werden.

Der Ausrichter stellt die Bälle; er ist zuständig für die Werbung am Ort (Presse usw.) und hat umgehend einen kurzen Ergebnisbericht an „hockey.de“ zu geben (redaktion@hockey.de). Dieser Bericht sollte zum Redaktionsschluss spätestens am Sonntagnachmittag der Redaktion vorliegen. Bei den Zwischenrunden reicht es aus, die Spielergebnisse und ggf. einige Stichpunkte durchzugeben.

Um eine optimale Internet-Berichterstattung über die DM-Turniere zu sichern, werden die Ausrichter aufgefordert, mit unserem Web-Master Kontakt aufzunehmen (Jürgen Mathes – jmat@gmx.net).

Die Veranstalter werden hiemit angewiesen, bei allen ihren Veröffentlichungen (Photos, Skizzen, Bilder, Texte, Musik etc.) im Internet unbedingt darauf zu achten, dass diese freigegeben sind, da sie ansonsten urheberrechtliche Forderungen begründen. Hieraus entstehender Schadenersatz ist vom Veranstalter zu tragen.

Die Einrichtung eines „Live-Tickers“ wird sehr begrüßt. Die Ausrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass hierbei die Regeln eines sportlich fairen Umgangs miteinander gewürdigt bleiben; sie stehen gegenüber allen Beteiligten in der verantwortungsvollen Pflicht, eine möglichst ausgewogene und niemals herabsetzende oder gar beleidigende Berichterstattung zu sichern und das geachtete Image unseres Hockeysports in der Öffentlichkeit nicht zu beschädigen.

Für die Gestellung der Zeitnehmer, die Ansagen in der Halle und den Ergebnisdienst ist der Ausrichter verantwortlich; die Zeitnehmer unterstehen der Aufsicht der Turnierleitung. Den Kostenersatz und die Spesen der Zeitnehmer trägt der Ausrichter.

Die Turnier- und Abrechnungsunterlagen stehen im Internet zum Download zur Verfügung; sie sind an den Turnierleiter / Turnierausschuss weiterzuleiten und unverzüglich nach Abschluss der Turniere an das DHB-Jugendsekretariat zu senden.

Hinsichtlich vorgesehener Sonderpreise / Auszeichnungen sind die auf der DM-Sonderseite im Internet hinterlegten „Richtlinien für persönliche Ehrungen“ zu beachten.

VI. Mannschaften

Die Spielberichte stehen im Internet zum Download zur Verfügung. Die Mannschaften übergeben diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben vor Turnierbeginn an den Turnierleiter / Turnierausschuss.

Während des Turniers regeln die Mannschaften ihren Kostenausgleich in Absprache mit der Turnierleitung (siehe III. Kostenausgleich).

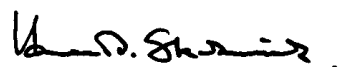
Die Qualifikanten für die DM-Endrunden werden gebeten, sich möglichst frühzeitig mit den Ausrichtern der Endrundenturniere in Verbindung zu setzen. Die Kontaktadressen sind auf der DM-Sonderseite bei www.hockey.de veröffentlicht.

Die Ausrichtungen und Termine der Endrundenturniere um die Deutschen Hallenhockeymeisterschaften der Jugend 2011/2012 sind wie folgt festgelegt:

Datum	Altersklasse	Ausrichter
25./26.02.2012	weibl. Jugend A	HTC SW Neuss
25./26.02.2012	weibl. Jugend B	HTC Neunkirchen
25./26.02.2012	Mädchen A	Großbeerener HC
03./04.03.2012	männl. Jugend A	HC Ludwigsburg
03./04.03.2012	männl. Jugend B	TSV Mannheim Hockey
03./04.03.2012	Knaben A	Kreuznacher HC

Für Ihre Rückfragen stehen Ihnen unsere DHB-Jugendsportwartin Dagmar von Livonius (Telefon: 040-7929141 p., Fax: 040-79141431) und das Jugendsekretariat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Harald P. Steckelbruck
DHB-Jugendsekretär